

Buntfarbe Orange	Schw.	Cyan	1farbig	3farbig
	Mag.	Gelb	2farbig	4farbig

ASBESTTOTE Jährlich sterben bis 25 ehemalige Angestellte der italienischen Eternit SpA

Die Todesfabrik aus der Schweiz

MARIA ROSELLI

Das Dokument trägt das Datum vom 28. Dezember 2001: Die Interessengemeinschaft der Asbestopfer in Casale Monferrato fordert die italienische Justiz auf, international gegen die Verantwortlichen der Eternit SpA zu ermitteln. Vor 15 Jahren ist die Firma aus dem Schmidheiny-Imperium Konkurs gegangen. Doch die Menschen in der norditalienischen Provinzstadt sind noch immer täglich mit dem Asbestdrama konfrontiert. «Wir können nicht länger auf Gerechtigkeit warten, viele unserer Mitglieder sind während des jahrelangen Kampfes gegen die Firma bereits gestorben», sagt Bruno Pesce, Präsident der Interessengemeinschaft der Asbestopfer. Die Eternit SpA beschäftigte in den 70er-Jahren rund 2000 Mitarbeiter.

Die Zahl der Asbestopfer in Casale Monferrato, die von der Krebspezialistin Daniela Degiovanni von der Fürsorgeberatungsstelle des italienischen Gewerkschaftsbundes CGIL registriert wurden, ist erschreckend: Zwischen 1978 und 1990 meldeten sich bei der italienischen Versicherungsanstalt (Inail) 750 erkrankte Mitarbeiter der Eternit SpA. Die am häufigsten registrierten Erkrankungen waren Mesotheliom, Asbestose und Lungenkrebs. Seit einigen

Jahren sterben in der Vierzigtausendseelenstadt Casale Monferrato jährlich 20 bis 25 Menschen allein an Brust- und Bauchfellkrebs (Mesotheliom). Das sind aussergewöhnlich viele.

Eternit-Gegner der ersten Stunde ist Nicola Ponderano, Gewerkschaftssekretär der Bauarbeitergewerkschaft Fillea-CGIL. Aus der Rechtsberatung waren ihm die asbestbedingten Krankheitsfälle der Firma schon früh bekannt. Er kennt die Geschichte der – wie er sagt – «Todesfabrik aus der Schweiz» wie kein anderer. In den 70er-Jahren organisierte er die ersten Kundgebungen in der Eternit SpA. Er begleitete die Belegschaft durch die Prozesse, die vor italienischen Gerichten gegen die Eternit SpA in den letzten 20 Jahren geführt wurden. Hauptständlicher Streitpunkt: die Verbesserung der Sicherheitsmassnahmen in der Eternitproduktion.

Ponderano erinnert sich: «Die Sicherheitsvorkehrungen im Betrieb gegen den gefährlichen Asbeststaub waren völlig ungenügend. Dennoch behauptete die Firma, asbeststaubfrei zu produzieren. Das war ein völliger Unsinn. Es gibt keine risikofreie Asbestverarbeitung. Das Gericht hat dies bestätigt, 1983 wurde die damalige Leitung der Eternit SpA schuldig gesprochen.»

Doch der Schuldspruch hat den 1700 Eternit-Opfern ausser einer moralischen Genugtuung nichts gebracht.

1986 reichte Schmidheiny's Eternit SpA in Casale Monferrato den Konkurs ein. Die Asbestopfer der Firma schlossen sich zu einer Zivilpartei zusammen, um im Konkursverfahren Schadenersatzansprüche geltend zu machen. 1993 wurden sieben Milliarden Lire (5,5 Millionen Franken) aus der Konkursmasse für die 1700 Opfer gesprochen. «Das war zwar sehr wenig, aber es bestätigte die Opfer in ihrem Recht», sagt Bruno Pesce. Vor einigen Wochen erhielt er nun die Nachricht, dass aus der Konkursmasse wieder zehn Familien der Opfer, die 1993 Berufung eingelegt hatten, entschädigt werden. Für Ponderano ist dies die «reinste Salamiaktik». Er empört sich: «Manchmal sagen sie uns, es habe kein Geld mehr in der Konkursmasse, und dann hat es plötzlich wieder. Die wollen uns doch nur ruhig halten.» Tatsache ist: Seit 1993 haben sich 300 weitere Opfer gemeldet, und es werden immer mehr. Doch ob auch sie aus der Konkursmasse irgendeine Entschädigung erhalten, weiss niemand. Deshalb fordert die Opfergemeinschaft in ihrer Resolution vom 28. Dezember 2001 jetzt die Justiz auf, «den internationalen



Asbestsanierungen dürfen nur mit einem Schutzanzug und Atemmaske ausgeführt werden.

Weg» zu gehen, um die Verantwortlichen des Schmidheiny-Imperiums zur Rechenschaft zu ziehen. Ob dies rechtlich möglich ist, scheint fraglich, denn die Eternit SpA in Casale Monferrato war eine Aktiengesellschaft nach italienischem Recht und haftet nur mit dem Aktienkapital.

Um das Ausmass der Tragödie der Stadt zu verstehen, genügt ein Beispiel: Kürzlich hat die italienische Versicherungsanstalt einem Coiffeur aus Casale, der an einem Mesotheliom erkrankte, den Tumor als Berufskrankheit anerkannt, weil er täglich die mit Asbeststaub versetzten Haare seiner Kundschaft waschen musste.

Doch ein Unglück kommt selten allein: Die ehemaligen Eternit-Mitarbeiter tragen nicht nur die physische Last der gefährlichen Arbeit mit Asbestfasern. Jetzt müssen sie auch noch um ihre Renten bangen. Die Berlusconi-Regierung will die im Asbestverbotsgesetz von 1992 festgeschriebenen Rentenansprüche drastisch kürzen. Einen entsprechenden Antrag hat die Regierung dieser Tage im Parlament eingereicht.



Die Eternit SpA in Casale Monferrato war in den 70er-Jahren grösster Arbeitgeber der Stadt. Heute leiden Hunderte von Angestellten an Asbestkrankheiten.



Die Sicherheitsvorkehrungen der ehemaligen Schmidheiny-Firma gegen den gefährlichen Asbeststaub waren laut einem Gewerkschafter völlig ungenügend.

ÜBERWACHUNG Videokamera in der Hauptpost von Sitten Post filmt Mitarbeiter

FELIX LAUTENSCHLAGER

Die Hauptpost in Sitten überwacht mit einer Videokamera nicht nur den Schalteraum der Kunden, sondern auch ihre Angestellten. Mehrere Mitarbeiter sind von der Poststellenleitung angewiesen worden, die Kundinnen und Kunden schneller zu bedienen. Als Beweis für die Rüge habe sich die Leitung auf die Videoaufnahmen gestützt. Die Mitarbeiter haben sich deswegen bei Elisabeth Blasi, Präsidentin der Gewerkschaft Kommunikation für den französischen Teil, gemeldet, bestätigt sie gegenüber work.

Bereits reagiert auf die Klagen hat die Gewerkschaftszen-

trale in Ostermündigen: Der zuständige Zentralsekretär Samuel König ist Anfang Januar mit einem Schreiben an den Personaldienst der Generaldirektion gelangt. Weil er von ähnlichen Fällen in Delsberg und Neuenburg gehört hat, mache es für die Gewerkschaft wenig Sinn, sich an die einzelnen Poststellenleiter zu wenden, sagt König.

Überrascht über die Vor-kommisse zeigt sich die Post. «Wir setzen solche Überwachungskameras so wenig wie möglich und so viel wie nötig ein. Und dies für die Sicherheit – nicht zuletzt auch für unser Personal», sagt Hubert Staffelbacher, Pressesprecher bei der

Generaldirektion der Post. Man halte sich streng an die Richtlinien des Datenschutzes und mache diesbezüglich auch regelmässig Kontrollen. Staff-felbacher will «Einzelfälle» wie in Sitten nicht ausschliessen. Die Post werde etwelchen Anschuldigungen nachgehen.

Dass es erlaubt sei, Videokameras in Postämtern zu installieren, um die Sicherheit im Kundenbereich zu gewähren, stehe ausser Frage, sagt Kosmas Tsiraktsopoulos, Pressechef beim eidgenössischen Datenschutzbeauftragten. Die Technik werde hingegen deutlich missbraucht, wenn sie zur Überwachung der Angestellten eingesetzt werde.

FOTOS: -LA VITA CASALESE-

ASBEST

SANIERUNGEN

Asbesthaltige Produkte sind in der Schweiz seit 1991 verboten. Gefährlich ist aber das noch vorhandene Asbestmaterial in Altbauten: Nur von der Suva bewilligte Spezialfirmen dürfen Asbestsanierungen durchführen, bei denen das giftige Material fachgerecht entsorgt wird.

Laut den gültigen Vorschriften:

- müssen die Arbeitgeber von Asbestsanierungsfirmen ihre Angestellten über die Gefahren und Schutzmassnahmen bei Asbestsanierungen informieren.
- dürfen Jugendliche bis zum 19. und Lehrlinge bis zum 20. Lebensjahr nicht für Asbestsanierungsarbeiten eingesetzt werden.
- dürfen bei den Arbeiten Drittpersonen nicht gefährdet werden. Die Sanierungszonen müssen abgetrennt, stromlos gemacht und mit Warnschildern versehen sein.
- müssen die beteiligten Arbeitnehmer Atemschutzgeräte mit Haube oder Helm und Schutzanzüge tragen. Maximale

Arbeitszeit: sechs Stunden pro Tag. In den Sanierungszonen:

- darf die Asbestkonzentration in der Atemluft den von der Suva vorgeschriebenen Wert nicht überschreiten.
- müssen Gegenstände und Mobiliar zum Schutz vor Kontamination entfernt oder eingepackt werden.
- darf kein Strom fließen.
- muss Unterdruck herrschen.
- muss beim Ausgang eine Dekontaminationsschleuse eingerichtet werden.
- ist die Anwendung von Druckluft verboten.

Die Vorschriften zur Asbestsanierung sind erhältlich bei der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, Fluhmattstrasse 1, Postfach, 6002 Luzern. Weitere Informationen: www.suva.ch. Publikationen zum Thema Asbest: Suva, Zentraler Kundendienst, Postfach, 6002 Luzern, Fax. 041 419 59 17 (sb)